

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich</b> <b>Umwelt und Technik - Finanzwesen</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>361/2004</b>	
<b>Mitteilungsvorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>07.07.2004</b>	

**Tagesordnungspunkt**

**Zwischenbericht 2004 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2004 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

Gemäß § 20 der EigVO NW in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach ist der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2004 ist hier in Form einer Gegenüberstellung der Ertrags- und Aufwandspositionen (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie einer Darstellung der Mittelverwendung und Mittelherkunft im Vermögensplan aufgezeigt. Buchungen wurden bis zum 11.06.2004 berücksichtigt.

Es muss berücksichtigt werden, dass gewisse Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig pro Halbjahr anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Hinzu kommt, dass im ersten Halbjahr 2004 eine Vielzahl von Maßnahmen des Erfolgs- und Vermögensplanes aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung bis zur endgültigen Genehmigung des Haushaltes 2004 noch nicht begonnen werden konnten. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden.

Darüber hinaus konnten bei den inneren Leistungsverrechnungen lediglich Angaben für das 1. Quartal ermittelt werden. Die Abrechnung der Lohn- und Fahrzeugleistungen bis einschließlich zum 30.06.2004 können frühestens Anfang August 2004 erfolgen.

**I. Erfolgsplan**

## Erläuterungen:

### **I. Erfolgsplan**

#### **1. Erträge**

Die Kanalbenutzungsgebühren, als wichtigster Ertragsposten, beruhen zum einen auf den monatlichen Abschlagszahlungen der durch die Belkaw eingezogenen Schmutzwassergebühren. Nach Vorliegen der tatsächlichen Wasserverbrauchsmenge werden im Rahmen einer Jahresrechnung die Kanalbenutzungsgebühren und die Abwasserabgabe durch die Belkaw abgerechnet. Da erfahrungsgemäß die jährliche Wasserverbrauchsmenge nicht stark schwankend ist, ist für diesen Gebührentatbestand nicht mit großen Abweichungen zum Jahresende zu rechnen.

Zum anderen fließen die Gebühren für Regenwasser in diese Position mit ein. Derzeit sind die Sollstellungen der ersten zwei Quartale aufgrund der Jahressollstellung sowie die monatlichen Sollstellungen der Zu- und Abgänge bis einschließlich Mai 2004 verbucht. Die Sollstellung der Jahreszahler zum 01.07.2004 (ca. 484 T €) fehlt noch. Gleichzeitig werden zurzeit - im Rahmen von Widerspruchsverfahren - die Flächendaten solcher Grundstücke korrigiert, die aufgrund fehlender Mitwirkung der Eigentümer bisher nur geschätzt werden konnten. Weiterhin werden im Rahmen eines EDV-gestützten Flächenabgleichs bisher noch nicht veranlagte Grundstückseigentümer zu Regenwassergebühren herangezogen.

Insgesamt kann noch nicht gesagt werden, ob der Planansatz der Einnahmen in 2004 erreicht wird. Gleichmaßen bleibt im Hinblick auf eine Ergebnisgefährdung für 2004 die mit den Erlösen korrespondierende Kostenentwicklung abzuwarten (s. u. 2).

Die Kostenerstattung der Straßenentwässerung erfolgt durch Abschlagszahlungen. Insofern wird hier der hälftige Planansatz erreicht.

Die Gemeinde Odenthal entrichtet eine Gebühr für die Nutzung der städtischen Kanalisation. Für das laufende Jahr ergibt sich die Vorausleistung aus der Endabrechnung des Vorjahres. Die Endabrechnung des Jahres 2003 erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses aufgrund der tatsächlich angefallenen Kosten und der von der Gemeinde mitgeteilten Rahmendaten. Diese sind erst kürzlich eingegangen, so dass die Vorausleistung in der zweiten Jahreshälfte verbucht wird.

Der Betriebskostenzuschuss in dem Bereich Wasserbau, Wasserläufe erfolgt in 2004 erstmalig im Rahmen eines Verlustausgleiches am Ende des Wirtschaftsjahres auf der Basis der bis zum 31.12.2004 tatsächlich angefallenen Kosten.

Bei den Erträgen aus Auflösung Baukostenzuschüsse, den Planungs- und Bauleitungskosten sowie den Bauzeitzinsen wurden 50 % des Ansatzes angesetzt, da die tatsächliche Berechnung erst am Ende des Jahres stattfindet. Da hier – ähnlich wie bei den Abschreibungen – der weitaus überwiegende Anteil durch die Auflösung des Altbestandes getragen wird, ist der hälftige Ansatz sachgerecht.

Die Hauptveranlagung der Entgelte für die Fäkalienabfuhr erfolgt im Rahmen einer Jahresabrechnung Anfang Oktober 2004.

Die sonstigen betrieblichen Erträge Wasserbau beinhalten die Erstattung der Leistungen des Abwasserwerks an den Strundeverband. Die erfolgt in der zweiten Jahreshälfte.

## 2. Aufwendungen

Unter Beachtung der eingangs genannten Einschränkungen zeigt sich, dass das Verhältnis der tatsächlichen Aufwendungen und Erlöse günstiger ist, als das Verhältnis der geplanten Aufwendungen und Erlöse.

Die niedrigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Wasserbau beinhalten wegen der späten Genehmigung des Haushaltes 2004 nur die unabweisbaren Maßnahmen.

Die Kosten für die Einziehung der Gebühren Belkaw werden erst am Jahresende im Rahmen der Jahresabrechnung der Schmutzwassergebühren durch die Belkaw abgerechnet. Auf den diesbezüglichen TOP zur Anfrage der FDP-Fraktion wird verwiesen.

Die Abweichung des Ist-Ergebnisses zum Planansatz bei der Position Wasser/ Strom/ Gas erklärt sich aus noch nicht in Rechnung gestellten Wasser- und Stromkosten durch die Belkaw.

Bei den ausgewiesenen Personalkosten ist zu beachten, dass derzeit aufgrund der automatisierten Überleitungen der KDVG Iserlohn Löhne, Vergütung und Besoldung sowie die Arbeitgeberanteile des Sozialaufwands bis einschließlich Mai 2004 berücksichtigt sind. Die übrigen Personalkosten (ant. Personalkosten Overhead, Beihilfen, Versorgungskasse, Personalnebenausgaben) wurden hälftig angesetzt. Unter Berücksichtigung des in der zweiten Jahreshälfte noch anfallenden Weihnachtsgeldes ergibt sich nach derzeitigem Kenntnisstand eine leichte Unterschreitung der geplanten Personalkosten, was u. a. auf die restriktive Bewirtschaftung der Personalressourcen zurückzuführen ist.

Bei den Verbandsumlagen ist der überwiegende Teil des Aufwandes bereits im ersten Halbjahr 2004 entstanden. Im zweiten Halbjahr erfolgen lediglich noch zwei Zahlungen an den Aggerverband.

Der im Rahmen der baulichen und hydraulischen Sanierung angesetzte Erhaltungsaufwand stellt zunächst eine geschätzte Größe dar, da im Vorfeld nur schwer zu prognostizieren ist, ob eine Sanierungsmaßnahme als Erhaltungsaufwand oder aber als zu aktivierende Investition zu beurteilen ist.

Die Abschreibung auf Sachanlagen wurde zu 50 % eingerechnet, da eine tatsächliche Buchung erst am Ende des Jahres stattfindet. Aufgrund der Anlagenstruktur entfällt im Abwasserwerk allerdings der weitaus überwiegende Anteil auf das Altvermögen, so dass diese Größe mit dem hälftigen Ansatz relativ genau bestimmbar ist. Der darüber hinausgehende Zuwachs der Abschreibungen ist vom tatsächlich realisierten Investitionsvolumen abhängig.

In der Position sonstige betriebliche Aufwendungen sind die Verluste aus Anlagenabgängen, z. B. Stilllegung von Kanälen, ebenfalls in Höhe von 50% (150.000 €) enthalten. Die tatsächlichen Kosten werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2004 ermittelt.

Die Abweichungen bei der Position Zinsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Zahlungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (30.09. und 30.12.) fällig sind.

## **II. Vermögensplan**

### **Erläuterungen:**

## **II. Vermögensplan**

### **1. Mittelverwendung**

Die immateriellen Wirtschaftsgüter beinhalten insbesondere die investiven Verbandsumlagen an den Strundeverband. Diese wurden zum Stichtag erst teilweise in Abschlägen in Rechnung gestellt.

Die Höhe des Ansatzes des Grunderwerbs steht im Zusammenhang mit dem Entwässerungsprogramm. Das dort geplante hohe Investitionsvolumen bedingt ebenfalls entsprechenden Grunderwerb oder Grunddienstbarkeiten. Da bisher erst ein Teil dieses Volumens realisiert wurde, wurde auch hier erst ein geringer Teil des Ansatzes ausgeschöpft.

Die das Klärwerk betreffenden investiven Maßnahmen kommen im Wesentlichen erst in der zweiten Jahreshälfte oder im Folgejahr zur Ausführung.

Da die Folgekosten der Investitionen des Wasserbaus anteilig vom städtischen Haushalt zu tragen sind, konnten u. a. wegen der vorläufigen Haushaltsführung innerhalb des ersten Halbjahres noch keine Maßnahmen realisiert werden.

Im Wirtschaftsplan 2004 des Abwasserwerkes ist für das Entwässerungsprogramm ein Investitionsansatz in Höhe von 19.804.000 € ausgewiesen. Demgegenüber steht derzeit an verausgabten Mitteln zum 30.06.2004 eine Summe in Höhe von 2.329.201,40 €. Zum teil ist der relativ geringe Ausgabenstand dadurch begründet dass es sich gegenüber den Vorjahren verstärkt um Maßnahmen handelt, die ein Genehmigungsverfahren erforderlich machen und dies bekanntermaßen regelmäßig zu Verzögerungen führt.

Fast alle Planungsaufträge werden aktuell an externe Planungsbüros vergeben. Seit Anfang 2003 sind dies Ingenieurleistungen von ca. 2,5 Mio. €, wovon rund 1,5 Mio. € noch nicht abgearbeitet sind. Letzteres ist jedoch Voraussetzung für dann auch kassenwirksame Investitionen. Mehrere Maßnahmen (12 mit einem Investitionsvolumen von 5 Mio. €) konnten noch nicht an externe Büros vergeben werden, da die begleitend zwingend erforderlichen weiteren Kapazitäten zurzeit ausgelastet sind.

Der Ansatz „Erwerb Kfz“ wurde in geringem Maße ausgeschöpft, da bisher erst ein Pkw beschafft wurde. Die geplanten Ersatzbeschaffungen für ein Spülfahrzeug und einen Dreiseitenkipper werden im zweiten Halbjahr durchgeführt.

Die Entnahme gemäß beschlossenen HSK wurde in quartalsweisen Abschlägen durchgeführt, so dass hier der hälftige Ansatz erreicht wird.

### **2. Mittelherkunft**

Bei dem Aufwendungsersatz für Hausanschlüsse/Kanalanschlussbeiträge ist zu beachten, dass viele Baumaßnahmen erst im 2. Halbjahr abgeschlossen und erst dann abgerechnet werden.

Bei der Maßnahme „Grube Weiß“ ist die Genehmigungsplanung weitestgehend fertiggestellt. Da die eigentliche Baumaßnahme noch nicht ausgeführt ist, wurde auch noch kein Investitionszuschuss vom Fachbereich 8 geleistet.

Der vereinbarte Verlustausgleich für die öffentlichen Toiletten wird seitens des städtischen Haushaltes nach Abschluss des Wirtschaftsjahres geleistet.

Der Überschuss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie die verdiente AfA wurden korrespondierend zum zuvor dargestellten Ergebnis des Erfolgsplans dargestellt.

Die Darlehensaufnahme resultiert i. W. aus Vorjahresermächtigungen zum Ausgleich von Kassenkrediten.

Die in der zweiten Jahreshälfte anfallenden Investitionskosten werden durch Neuaufnahme von Krediten im 2. Halbjahr 2004 finanziert.

Die Abwicklung des Vermögensplanes zum 30.06.04 lässt keine ergebnisgefährdenden Abweichungen erkennen.

<-@